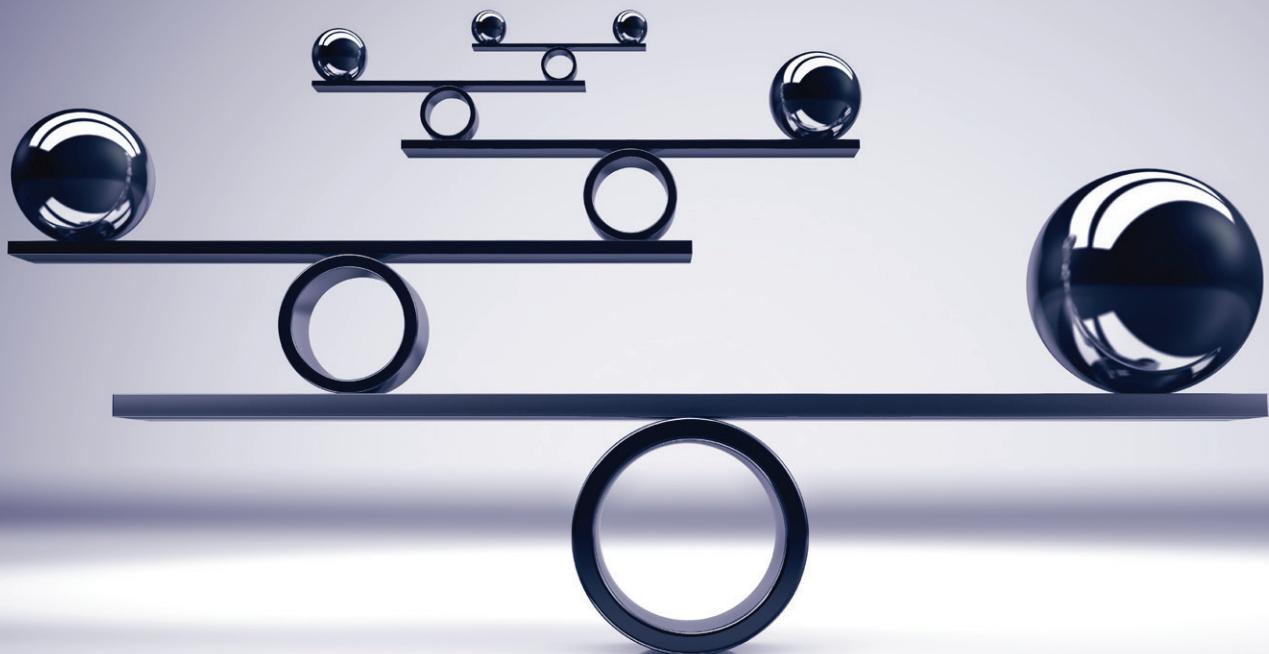


Mitgliederbefragung «Erste Schritte mit dem neuen Berufsauftrag»: Ergebnisse teilweise erfreulich, teilweise stutzig machend

von Philipp Loretz und Roger von Wartburg

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 trat der revidierte Berufsauftrag für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft in Kraft. Der LVB hatte sich davor in einem siebenjährigen Entstehungs- und Verhandlungsprozess für die Interessen der Lehrerschaft eingesetzt. Die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerseite teilen ein erhebliches Interesse an einer korrekten Implementierung, aber auch am Erkennen und Beheben allfälliger Mängel. Als erste Evaluationsstufe führte der LVB im Oktober 2024 eine Mitgliederbefragung zu den ersten Schritten mit dem neuen Berufsauftrag durch. Die wichtigsten Ergebnisse werden im vorliegenden Artikel vorgestellt. Bei manchen Aspekten scheinen viele Schulen durchaus auf Kurs zu sein, in anderen Bereichen gibt es noch viel Luft nach oben – und die schul-spezifischen Unterschiede sind gewaltig.

© stock.adobe.com



Teilnehmende nach Schultypen

Kindergarten	79	8.5%
Primarschule	340	36.8%
Sekundarschule	276	29.9%
Gymnasien	148	16%
Berufsfachschulen	32	3.5%
Schulen des kvBL	20	2.2%
Musikschulen	21	2.3%
Sonderschulen und andere	8	0.9%
Total Teilnehmende	924	

Antwortoptionen

- trifft zu
- trifft eher zu
- trifft eher nicht zu
- trifft nicht zu
- kann ich nicht beantworten

Teilnehmende, Fragestellungen, Vorgehen

Insgesamt nahmen 924 LVB-Mitglieder an der Befragung teil. Davon arbeiten 419 auf der Primarstufe (340 an Primarschulen und 79 an Kindergärten), 276 an Sekundarschulen, 148 an Gymnasien, 32 an Berufsfachschulen, 21 an Musikschulen, 20 an Schulen des kvBL sowie 8 an Sonderschulen oder anderen Bildungsangeboten. Die Aussagen fokussieren primär auf die grösseren Kohorten (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschulen, Gymnasien). Gegen Ende des Artikels finden sich zusätzliche Aussagen zu den kleineren genannten Kohorten.

Die Fragestellungen wurden unterteilt in eine Selbsteinschätzung der Lehrpersonen, was ihren persönlichen Kenntnisstand hinsichtlich des Berufsauftrags angeht, sowie eine Beurteilung betreffend Umsetzung der ersten Schritte an der jeweils eigenen Schule. Zusätzlich konnten Kommentare abgegeben werden.

Auch die Postleitzahlen der Schulen, an denen die Teilnehmenden unterrichten, wurden erhoben. Selbstredend geht es – worüber der LVB von Anfang an für Transparenz gesorgt hatte – nicht darum, irgendwelche Rankings damit zu erstellen, aber es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auffällige Unterschiede zwischen einzelnen Schulen ausmachen zu können.

Mit der BKSD hatte der LVB vereinbart, die zentralen Ergebnisse und

mögliche Schlussfolgerungen aus der Befragung noch vor der Publikation im «lhb inform» in verschiedene kantonale Gremien wie der «Plattform Bildung» unter dem Vorsitz von Bildungsdirektorin Monica Gschwind einzubringen. Dies ist mittlerweile geschehen.

Einschätzung der eigenen Kenntnisse

Je nach Schulstufe oder -typ geben zwischen rund 63 (Gymnasien) und 77 % (Sekundarschulen) der Teilnehmenden an, sich (eher) mit dem revidierten Berufsauftrag auszukennen. Allerdings wurde die zweitstärkste Antwortoption («trifft eher zu») in allen stufenspezifischen Kohorten deutlich häufiger angeklickt als die stärkste («trifft zu»). Letztere wurde in keiner der genannten Kohorten von mehr als einem Viertel der Teilnehmenden gewählt.

Der Umgang mit der eigenen Arbeitszeit und Kenntnisse über die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gehören zum Professionsverständnis jedes Berufsstandes.

Auch wenn sich deutliche Mehrheiten der Teilnehmenden hinsichtlich ihres Kenntnisstandes also tendenziell auf der positiven Seite sehen, so geben doch auch zwischen 22 (Sekundarschulen) und 36 % (Gymnasien) an,

sich (eher) nicht mit dem revidierten Berufsauftrag auszukennen. Diese Werte sind zu hoch. Der Umgang mit der eigenen Arbeitszeit und Kenntnisse über die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gehören zum Professionsverständnis jedes Berufsstandes.

Genutzte Informationsquellen

Der LVB wollte ebenfalls wissen, womit sich die Mitglieder über den revidierten Berufsauftrag informiert hatten. Zur Auswahl standen «von meiner Schulleitung zur Verfügung gestellte Unterlagen», «vom LVB zur Verfügung gestellte Unterlagen»¹ sowie «Unterlagen/Erklärvideos aus dem Downloadbereich Personal».

Zwischen 64 und 75 % der Teilnehmenden pro Kohorte gaben an, sich (eher) mit den Unterlagen ihrer Schulleitungen informiert zu haben, zwischen 35 und 65 % (eher) mit Unterlagen des LVB und zwischen 22 und 45 % (eher) direkt im Downloadbereich Personal des Kantons. Die tiefsten Durchschnittswerte finden sich jeweils bei den Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien, wobei auch dort auf die grossen standortspezifischen Unterschiede hingewiesen werden soll.

Es kann allerdings nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob manche Teilnehmende zwar nur «von meiner Schulleitung zur Verfügung gestellte Unterlagen» angeklickt haben, damit aber auch Unterlagen und Erklärvideos aus dem Downloadbereich Per-

sonal meinten, welche die Schulleitungen ihrerseits an die Lehrpersonen weitergeleitet hatten. Auch der LVB hatte auf seinen Kanälen Links zum Downloadbereich Personal geteilt. Ebenso haben manche Schulleitungen die Anleitung des LVB zum Erstellen der persönlichen Aufgabenplanung ihren Lehrpersonen empfohlen.

Information durch die Schulleitungen

Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden befindet, von ihren Schulleitungen (eher) umfassend über den revidierten Berufsauftrag informiert worden zu sein. Das ist erfreulich!

Die Werte im (eher) positiven Bereich liegen bei 84 % an den Kindergärten, 74 % an den Primarschulen sowie je 79 % an den Sekundarschulen und Gymnasien. Allerdings, dies zeigen nun eben die durch die Erfassung der Postleitzahlen verfügbaren Daten, sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen teilweise eklatant. Besorgniserregend, wenn auch ein Einzelfall, ist dieser Kommentar: «Ich bin neu beim LVB. Ohne diese Umfrage wüsste ich nichts von einem revidierten Berufsauftrag.»

Vereinbarungen betreffend Pauschalen

Deutlich weniger hohe positive Werte werden erreicht, was die Diskussion

von Pauschalen für verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des Berufsauftrags (z.B. Standortgespräche, Konvente, Fachschaftssitzungen usw.) in den Konventen angeht. Es sei daran erinnert, dass Pauschalen im Schulprogramm festgehalten werden müssen und der Einbezug des Konvents daher verpflichtend ist.

53 % an den Kindergärten, 51 % an den Primarschulen sowie je 43 % an den Sekundarschulen und Gymnasien geben (eher) an, Pauschalen seien in ihren Konventen diskutiert worden. Dies bedeutet zeitgleich, dass rund die Hälfte der Teilnehmenden der Ansicht ist, die Pauschalen seien in ihren Konventen nicht oder nur ungenügend diskutiert worden.

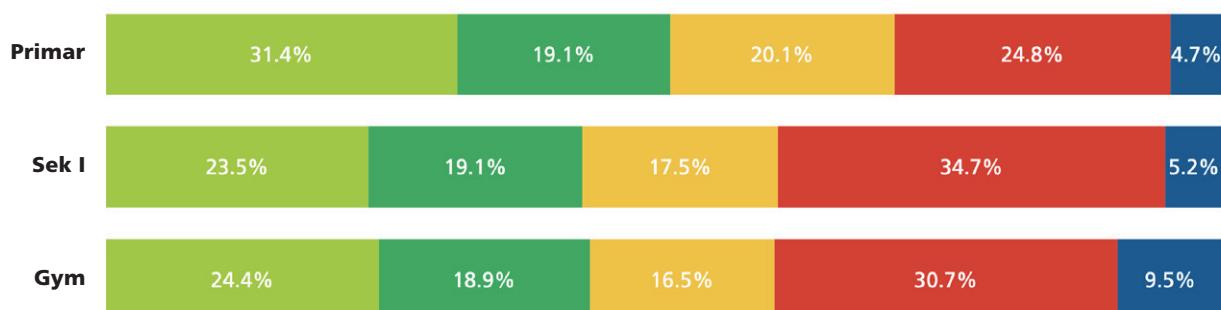
Rund die Hälfte der Teilnehmenden ist der Ansicht, die Pauschalen seien in ihren Konventen nicht oder nur ungenügend diskutiert worden.

Aus Sicht des LVB sollten erst recht im Kontext der Einführung eines revidierten Berufsauftrags auch bestehende Pauschalen, die grundsätzlich weitergeführt werden sollen, oder solche, die in einzelnen Fachschaften oder Arbeitsgruppen erarbeitet

wurden, dem Konvent zur Kenntnisnahme resp. der Möglichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden. Transparenz ist ein wichtiges Gut und darüber hinaus von hoher Wirksamkeit gegenüber Mutmassungen, Behauptungen und subjektiv gefärbten Wahrnehmungen aller Art.

Zudem wurde in Kommentaren darauf hingewiesen, dass die Pauschalen für die gleichen Tätigkeiten von Schule zu Schule in sehr unterschiedlicher Höhe definiert worden seien. Ebenfalls gibt es Beschwerden darüber, wonach die Pauschalen für gewisse Tätigkeiten dem tatsächlichen Aufwand nicht annähernd gerecht würden. Dies steht im Widerspruch zu den «FAQ Berufsauftrag» des Kantons; Pauschalen müssen den Zeitaufwand korrekt widerspiegeln.

Die Höhe resp. die Bemessung von Pauschalen für bestimmte Aufgaben stellen daher aus Sicht des LVB einen neuralgischen Punkt bei der Weiterentwicklung des Berufsauftrags dar. Lehrpersonen können im Auftrag der Schulleitung in einem ersten Schritt Arbeitszeitdokumentationen für spezifische Aufgaben erstellen. Auf Basis der erhobenen Daten erarbeiten Schulleitung und Konvent neue Pauschalen oder passen bestehende Pauschalen den tatsächlichen Gegebenheiten an.



Pauschalen für verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des Berufsauftrags (z.B. Standortgespräche, Konvente, Fachschaftssitzungen usw.) wurden in unserem Konvent diskutiert.

Aufgabenplanung und Formular

In diesem Bereich zeigen sich grosse stufenspezifische Unterschiede. Während 82 % der Teilnehmenden der Sekundarschulen (eher) angeben, die Planung ihrer Aufgaben in den Bereichen C, D und E des Berufsauftrags selbständig erstellt zu haben, sind es noch 71 % an den Kindergärten und 67 % an den Primarschulen, aber nur gerade 49 % an den Gymnasien. Satte 33 % der Teilnehmenden an den Gymnasien geben mithilfe der eindeutigen Antwortoption «trifft nicht zu» an, keine Aufgabenplanung erstellt zu haben.

Satte 33 % der Teilnehmenden an den Gymnasien geben mithilfe der eindeutigen Antwortoption «trifft nicht zu» an, keine Aufgabenplanung erstellt zu haben.

Auch hinsichtlich des Ausfüllens und Unterschreibens des personalisierten Formulars sind die Unterschiede beträchtlich: An den Sekundarschulen geben ganze 90 % an, diese Aufgabe termingerecht im Lauf des ersten Quartals des Schuljahres erledigt zu haben, an den Kindergärten sind es 81 %, an den Primarschulen 75 % und an den Gymnasien lediglich 61 %.

Weisung zum Umgang mit der Vertrauensarbeitszeit ab Schuljahr 2024/25

Angeordnete Überzeit kompensieren:

*Die Aufgabenplanung wird in Absprache zwischen Lehrperson und Schulleitung **unterjährig angepasst**, wenn sich zeigt, dass eine Aufgabe einen **deutlichen Mehraufwand** verursacht oder eine zusätzliche Aufgabe von der Lehrperson übernommen werden muss. Zunächst wird eine Kompensation des Mehraufwandes innerhalb der bestehenden Aufgaben geprüft. Ist dies nicht möglich, kann die Schulleitung **vorgängig Überzeit** in den Bereichen C/D/E **anordnen**. Diese Überzeit wird in die Aufgabenplanung des Folgejahres übertragen und so **direkt kompensiert**.*

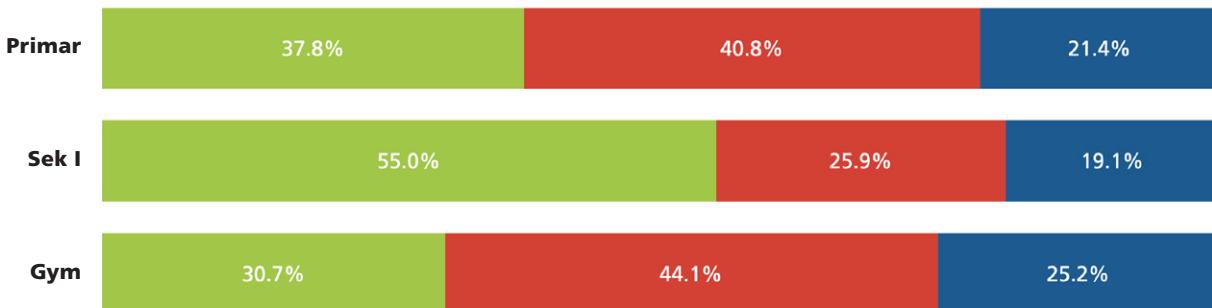
Unterzeichnung der Planung durch die Schulleitung

55 % der Teilnehmenden an Sekundarschulen geben an, ihre Schulleitung habe die persönliche Planung auf dem personalisierten Formular vor den Herbstferien unterzeichnet; an den Kindergärten sind es 44 %, an den Primarschulen 38 % und an den Gymnasien 31 %. Sowohl an den Primarschulen wie an den Kindergärten und Gymnasien geben über 40 % an, dies sei (noch) nicht erfolgt.

Bei allem Verständnis für die alljährliche Hektik und Betriebsamkeit zu Beginn eines Schuljahres – diese Zahlen sind nicht zufriedenstellend. Grundlagen für das Konzept einer Vertrauensarbeitszeit sind eine sorgfältige und

termingerechte Aufgabenplanung nach erfolgtem Vereinbarungsprozess. Dies dürfte schwerlich möglich sein, wenn nach einem Quartal noch nicht geklärt und vereinbart ist, was gelten soll im laufenden Schuljahr.

Von Schulleitungsseite wurde dem LVB mitgeteilt, dass die Dokumente teilweise zwar nicht unterzeichnet, jedoch per E-Mail-Korrespondenz beidseitig als vereinbart betrachtet worden sei. Das kann sein. Der LVB bezog sich jedoch bei seiner Fragestellung auf nichts anderes als den Wortlaut der Weisung der BKSD: «Die Schulleitung *unterzeichnet* die Planung bis spätestens zu den Herbstferien.»



Meine Schulleitung hat meine Planung vor den Herbstferien unterzeichnet.

Weitere neuralgische Punkte

Wie sich in Gesprächen und Kommentaren zeigt, divergieren die Handhabung und Anrechenbarkeit, was verschiedene Formen der Weiterbildung betrifft, teilweise erheblich. Hier braucht es eine Auslegeordnung und das Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses von BKSD, Schulleitungen und Lehrpersonen.

Ähnliches gilt für ausserschulische Anlässe aller Art. Auch hierzu ist eine Klärung erforderlich, was Anerkennung und Anrechenbarkeit betrifft. Suboptimal ist es, wenn Lehrpersonen im Kontext ausserschulischer Anlässe ausserordentlichen Einsatz zeigen, dies jedoch im Berufsauftrag keine Berücksichtigung (und damit verbundene Wertschätzung) findet. Gleichzeitig gilt es auch aus Lehrpersonensicht, das grosse Ganze im Blick zu behalten. Das will beispielsweise heissen, dass sich ein abendlicher Theater- oder Konzertbesuch mit der Klasse durchaus die Waage halten kann mit einem Unterrichtsausfall als Folge einer Exkursion der eigenen Klasse mit einer anderen Lehrperson.

Darüber hinaus scheint das Konzept der angeordneten Überzeit, wie es im revidierten Berufsauftrag vorgesehen ist, an zahlreichen Schulen noch unbekannt zu sein. Der LVB regt an, die

diesbezügliche Informationspolitik von Kanton und Schulleitungen noch einmal zu intensivieren, um Überlastungen zu verhindern und eine korrekte Umsetzung des vorhandenen Konzepts zu sichern. All dies diente der Fairness gegenüber den Arbeitnehmenden und einer grösseren Akzeptanz des Berufsauftrags.

Vertrauensarbeitszeit vs.

Arbeitsrealität

Skeptisch sind viele Teilnehmende weiterhin, was eine präzise Abbildung ihrer Arbeitsrealität in der im Formular abgebildeten Vertrauensarbeitszeit betrifft. Sind es an den Sekundarschulen noch 46 %, die eine

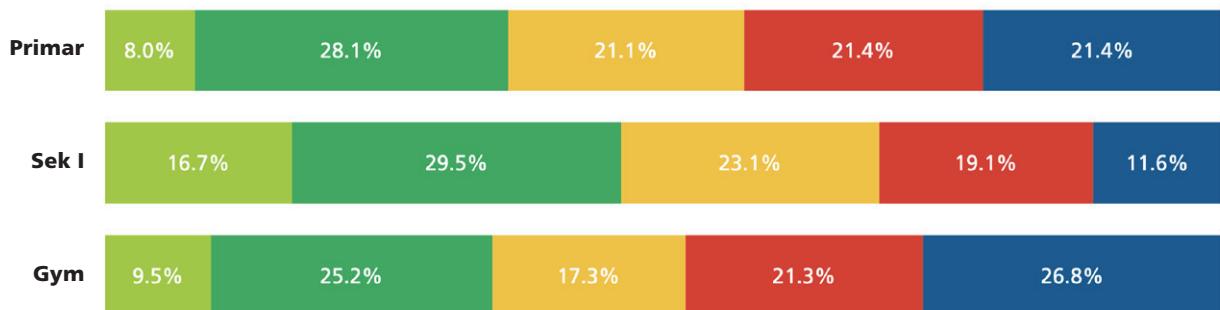
Übereinstimmung als (eher) erfüllt ansehen, so trifft dies an den Primarschulen auf 36 %, an den Gymnasien auf 35 % und an den Kindergärten auf 31 % zu.

In den Kommentaren gibt es Hinweise darauf, weshalb diese Werte nicht besser sind: «Wir mussten das Formular gemäss Anweisung so ausfüllen, dass sich am Ende eine genaue Punktlandung ergibt (also weder zu wenige noch zu viele Stunden), was absolut keinen Sinn macht und den Alltag nicht widerspiegelt.» / «Gemäss Schulleitung musste das «Endfeld» im Excel-Dokument grün sein. Somit konnten wir es nicht ehrlich ausfüllen. In

Vertrauensarbeitszeit vs. Arbeitsrealität

Ausgewählte Kommentare

- «Wir mussten das Formular gemäss Anweisung so ausfüllen, dass sich am Ende eine genaue Punktlandung ergibt (also weder zu wenige noch zu viele Stunden), was absolut keinen Sinn macht und den Alltag nicht widerspiegelt.»
- «Gemäss Schulleitung musste das «Endfeld» im Excel-Dokument grün sein. Somit konnten wir es nicht ehrlich ausfüllen. In Wirklichkeit arbeiten wir mehr.»
- «Für Teilzeitlehrpersonen, die eine Klasse führen, wird wohl nie eine adäquate Lösung gefunden werden.»



Die im Formula aufgeführte Vertrauensarbeitszeit bildet meine Arbeitsrealität präzise ab.

Wirklichkeit arbeiten wir mehr.» / «Für Teilzeitlehrpersonen, die eine Klasse führen, wird wohl nie eine adäquate Lösung gefunden werden.»

Auffälligkeiten bei den kleineren Kohorten

Die Teilnehmenden von Berufsfachschulen, Schulen des kvBL, Musikschulen und Sonderschulen zeigen sich tendenziell zurückhaltender, was ihre eigenen Kenntnisse hinsichtlich des revidierten Berufsauftrags angeht. Bei den Berufsfach- und Musikschulen sind es noch etwas mehr als je 50 %, die ihren Wissensstand (eher) im positiven Bereich einstufen, an den Schulen des kvBL nurmehr 41 % und an den Sonderschulen lediglich 20 %.

Informiert haben sich die Teilnehmenden der kleineren Kohorten höchst unterschiedlich: Kommen die Berufsfachschulen bezüglich von der Schulleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen noch auf respektable 64 % oder die Musikschulen betreffend LVB-Unterlagen auf immerhin 60 %, so scheinen sich Kolleginnen und Kollegen an den Sonderschulen fast gar nicht mit Dokumenten, Anleitungen oder Erklärvideos auseinandergesetzt zu haben.

58 % der Teilnehmenden von Berufsfachschulen finden, sie seien von ihrer

Schulleitung umfassend informiert worden. An den Musik- und Sonderschulen sind es deren 53 % resp. 50 %, an den Schulen des kvBL jedoch nur gerade 7 %!

Auch sonst fallen extrem tiefe Werte an den Schulen des kvBL ins Auge: Offensichtlich wurden Pauschalen im Konvent überhaupt nicht diskutiert und auch fast niemand gab an, die Planung der Aufgaben in den Bereichen C, D und E (eher) selbstständig erstellt zu haben. Die Schulen des kvBL nahmen schon immer eine Sonderstellung ein, weil sie auf einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Kaufmännischem Verband beruhen. Von einer Sonderstellung muss auch gesprochen werden, wenn man sich die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage ansieht.

Danksagung und Ausblick

Der LVB bedankt sich bei allen Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Die LVB-Geschäftsleitung arbeitet in den kantonalen Gremien darauf hin, die benannten neurotischen Punkte einer Optimierung zuzuführen. Überdies plant der LVB bereits eine zweite, konkretisierende Umfrage gegen Ende des Schuljahres.

Auch der Arbeitgeber wird weitere Erhebungen durchführen. Im nächs-

ten Schuljahr steht eine neue kantonale Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen an, die flächendeckende Daten liefern soll. In den Kommentaren kam leider teilweise zum Ausdruck, dass der Berufsauftrag, auch in revidierter Form, als «Farce» wahrgenommen oder gar kategorisch abgelehnt wird. Damit kann und will sich der LVB nicht zufrieden geben.

Unser Ziel bleibt ein fairer, transparenter und professioneller Umgang mit der Arbeitszeit der Lehrpersonen. Wer nichts tut, kann nichts verbessern. Wir bleiben dran und bauen auf Ihre Unterstützung!



¹ Zur Erinnerung: Im «lvb inform 2023/24-04» vom Juni 2024 hatte Philipp Loretz mit dem Artikel «Berufsauftrag kompakt – Ihre persönliche Aufgabenplanung in 4 Schritten» eine Anleitung für die Mitglieder bereitgestellt.

Video-Tutorials

- 1. Berufsauftrag Lehrpersonen**
- 2. Für Lehrpersonen: Aufgabenplanung**



Wichtige Dokumente

- 1. Weisung zum Umgang mit der Vertrauensarbeitszeit ab Schuljahr 2024/25**
- 2. FAQ Berufsauftrag**
- 3. Aufgabenplanung**



Alle Dokumente

- 1. Downloads Personal**

